

Bereich Volkswirtschaft

D/9.10.1991

Möglichkeiten der Ländergruppenbildung¹**1. Bestehende Ländergruppen****1.1 europäische Ländergruppen²:**

Quoten in Mrd. SZR

Italien	4.6	Nied'lande	3.4	Belgien	3.1	Finnland	0.9
Gr'land	0.6	Zypern	0.1	Oe'reich	1.2	D'mark	1.1
Malta	0.0	Israel	0.7	Ungarn	0.8	Island	0.0
Polen	1.0	Rumänien	0.8	Luxemburg	0.1	Norwegen	1.1
Portugal	0.6	Jug'lawien	0.9	Türkei	0.6	Schweden	1.6
		Bulgarien	0.5	CSFR	0.8		
Ges'quote	6.8		6.4		6.6		4.7

Spanien 1.9 (Zentralamerika)

IRL 0.5 (Kanada)

CH 2.47

1.2. kleine Ländergruppen

Quoten in Mrd. SZR

Cape Verde	1.8 (24 afrikan. Länder)
Iran	3.0 (Iran, Nordafrika, Ghana, Afghanistan)
Uruguay	3.0
China	3.4
Lesotho	3.5 (19 afrikan. Länder)
Brasilien	3.7
Indonesien	3.8

¹ Quoten auf Grund der vorgeschlagenen Werte für die 9. Quotenerhöhung

² Die Bundesrepublik Deutschland, das Vereinigte Königreich und Frankreich ernennen je einen Exekutivdirektor.

2. Möglichkeiten der Ländergruppenbildung

2.1. Idealtypische europäische Ländergruppen³

Kriterium: ähnliche Interessen

Quoten in Mrd. SZR

Südeuropa		Mitteleuropa		Westeuropa		Nordeuropa		Osteuropa	
Italien	4.6	Österreich	1.2	Belgien	3.1	Finnland	0.9		
Spanien	1.9	CSFR	0.8	Nied'lande	3.4	Dänemark	1.1		
Malta	0.0	Ungarn	0.8	Luxemburg	0.1	Island	0.0		
Gr'land	0.6	Polen	1,00	Irland	0.5	Norwegen	1.1		
Portugal	0.6	Jug'law.	0.9	Schweiz	2.4	Schweden	1.6		
Zypern	0.1	Rumänien	0.8						
Israel	0.7	Bulgarien	0.5						
Ges'quote	8.5		6.0		9.5		4.7		
		Albanien	Balten	"UdSSR"	

Kommentar: Da die westeuropäische Ländergruppe zusammen mit der Schweiz unverhältnismässig gross würde, wäre unser Land eher in Mittel- oder Nordeuropa zu integrieren. Eine Ausrichtung auf Mitteleuropa wäre naheliegender, obwohl die nordische Gruppe die kleinste der europäischen Ländergruppen bildet.

Eine Rückkehr Spaniens in die italienische Ländergruppe würde die zentralamerikanische Ländergruppe nicht zu klein machen⁴ und Mexiko die Möglichkeit geben, in Rotation mit Venezuela einen Exekutivdirektor zu stellen.

Die skizzierte Ländergruppierung kommt ohne Schaffung eines 23. Sitzes (ausser später für die Sowjetunion) aus⁵. Wird einem 23. Sitz zugestimmt, ist die Frage der Ländergruppe um so leichter zu regeln. Die vertragliche Einbindung Oesterreichs und der Tschechoslowakei in die belgische Ländergruppe sollte kein Hindernis sein. Sie ist an eine "clausula rebus sic stantibus" geknüpft, die im Falle

³ Länder, die sich gegenwärtig nicht in der idealtypischen Gruppe befinden, sind mit Kursschrift gekennzeichnet.

⁴ 4.3 Mrd. SZR ohne Spanien.

⁵ Eine Alternative, die kaum Umstrukturierungen erfordern würde, mit der schweizerischen Zielsetzung eines Exekutivdirektorensitzes aber kaum vereinbar ist, wäre die Eingliederung der Schweiz in die heutige belgische oder niederländische Ländergruppe. Auf Grund der bisher eingenommenen Haltung dieser Länder, käme Belgien eher in Frage als die Niederlande.

eines schweizerischen BWI-Beitritts angeblich nicht mehr gelten würde⁶. Dieser Aspekt wäre jedoch abzuklären.

2.2. Andere Ländergruppen

Kriterium: Länder, die nicht in einer Ländergruppe oder angeblich nicht voll zufrieden sind.

Quote in Mrd. SZR

Spanien 1.9

Polen 1.0

Südafrika 1,4

baltische Staaten

Slowenien

Kroatien

⁶ Die oesterreichische Notenbankpräsidentin machte Herrn Lusser letzten Herbst auf diesen Punkt aufmerksam.